



Gemeinde Laudенbach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudенbach am 01.04.2025 im Sitzungssaal Rathaus Laudенbach.

Nummer:	GRL/003/2025	Dauer:	19:30 - 21:48 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Marcel Bauer

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Sebastian Jacobaschke

Herr Bernd Klein

Herr Andreas Löffler

Herr Dieter Stahl

Herr Ralf Willert

Schriftführerin

Frau Anja Schumacher

Verwaltung

Herr Benedikt Haas

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Herr Marcus Weiß

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 25.02.2025
3. Bauantrag zur Brandschutzsanierung Schulhaus Laudenbach; Abbruch Fluchttreppe Bestand und Neubau Fluchttreppe Erdgeschoss - Dachgeschoss mit Gaube, Fl.Nr. 33, Schulweg 2
Beratung und Beschlussfassung
4. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 2333/13, Aufseßring 7
Beratung und Beschlussfassung
5. Gemeinde Rüdenu - 2. Flächennutzungsplanänderung - Änderungsbereich "Sondergebiet Grüngutsammelpplatz" - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Beratung und Beschlussfassung
6. CSU-Ortsverband Laudenbach - Antrag Supermarkt im Gewerbegebiet
Beratung und Beschlussfassung
7. Friedhof Laudenbach - Anschaffung von Transportwagen mit Pfandstation
Beratung und Beschlussfassung
8. Antrag des Turnvereins Laudenbach auf Gewährung eines Zuschusses zum Bühnenneubau
Beratung und Beschlussfassung
9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
10. Informationen
 - 10.1. Bürgerversammlung
 - 10.2. Neue Mitarbeiter im Kindergarten
 - 10.3. Neue Seniorenbeauftragte
11. Anfragen
 - 11.1. Bepflanzung Friedhof

Bürgermeister Stefan Distler begrüßt vor der Sitzung die Laudenbacher Sportlerin Dana Jochim, die bei dem TV Kleinheubach 1887 e. V. aktiv ist und teilt ihre sportlichen Erfolge im Turnen mit:

Bayerischer Landescup Turn 10 Gerätturnen:

1. Platz der AK 14/15 weiblich Oberstufe

Unterfränkische Meisterschaft:

2. Platz in der Einzelwertung der Jugend AB

3. Platz in der Mannschaftswertung der Jugend AB

Gaumeisterschaft Bayernpokal Turngau Main-Spessart:

1. Platz in der Einzelwertung der Jugend AB

2. Platz in der Mannschaftswertung der Jugend AB

Bayerischer Landescup Turn 10 Gerätturnen

Am 20. Juli 2024 belegte Dana Jochim beim Landescup Turn10 in Schweinfurt den 1. Platz ihrer Altersklasse (14/15 Jahre) der Kategorie „Oberstufe“.

Da Dana im Jahr 2023 bereits beim Landescup in der Kategorie „Basisstufe“ eine sehr hohe Punktzahl erreicht hat, qualifizierte sie sich für das Jahr 2024 für die Kategorie „Oberstufe“. In der Oberstufe werden höhere Anforderungen mit schwierigeren Turnelementen an die Turnerinnen gestellt.

In der Oberstufe 2024 starteten insgesamt 8 Turnerinnen aus ganz Bayern unter denen Dana sich bis an die Spitze durchsetzen konnte.

Unterfränkische Meisterschaft

Am 09.11.2024 wurde Dana Jochim in der Einzelwertung Unterfränkische Vizemeisterin im Gerätturnen der Altersklasse Jugend A/B (14-17 Jahre). 45 Turnerinnen aus ganz Unterfranken ließ sie hinter sich.

Mit ihrer Mannschaft des TV Kleinheubach schaffte sie den Platz aufs Treppchen und erreichte zusammen mit ihren Teamkolleginnen den 3. Platz in der Mannschaftswertung.

Um sich für die Unterfränkische Meisterschaft zu qualifizieren, müssen sich die Turnerinnen zunächst auf Kreis- und anschließend auf Gauebene durchsetzen und einen der vordersten Plätze belegen.

Dana qualifizierte sich als Kreismeisterin in der Einzelwertung, sowie mit ihrer Mannschaft über den 3. Platz für den Gauentscheid.

Am Gauentscheid des Turngaus Main-Spessart war Dana die stärkste Turnerin des Wettkampfes. Sie wurde in der Einzelwertung Gaumeisterin ihrer Altersklasse vor 36 Teilnehmerinnen aus den Turnkreisen Aschaffenburg, Alzenau und Miltenberg und qualifizierte sich mit ihrer Mannschaft über den 2. Platz für die Unterfränkische Meisterschaft.

Ihre Mannschaft profitiert von ihren starken Leistungen. Dana trägt sehr viel zum Erfolg ihrer Mannschaft bei und motiviert als Vorbild ihre Teamkolleginnen sowie die jungen Nachwuchsturnerinnen.

Anschließend eröffnet Bürgermeister Stefan Distler die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, sowie den Leiter des Bauamts Benedikt Haas. Das Protokoll führt Anja Schumacher, für die Presse schreibt Martin Roos. Bürgermeister Stefan Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 25.02.2025

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.02.2025 wird zugestimmt.

Bei 2 Enthaltungen

Einstimmig beschlossen

3 **Bauantrag zur Brandschutzsanierung Schulhaus Laudenbach; Abbruch Fluchttreppe Bestand und Neubau Fluchttreppe Erdgeschoss - Dachgeschoss mit Gaube, Fl.Nr. 33, Schulweg 2 Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB).

Für die Nutzung des Schulgebäudes ist die Errichtung eines zweiten baulichen Rettungsweges aus allen Geschossen mit Aufenthaltsräumen erforderlich.

Die bestehende Fluchttreppe EG bis OG wird abgebrochen und eine neue Fluchttreppe EG bis DG soll an gleicher Stelle an der östlichen Fassadenseite, Richtung Innenhof errichtet werden. Hierzu ist der Bau einer Gaube erforderlich, um den Zugang zum Dachgeschoss zu ermöglichen.

Eine andere Stelle für die Positionierung des zweiten baulichen Rettungsweges ist nicht vorhanden. Deshalb ist ein Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächen (Art. 6 BayBO) mit Abstandsflächenübernahme vom Grundstück Fl.Nr. 24 erforderlich. Die Eigentümerin des Nachbargrundstücks hat der Abstandsflächenübernahme zugestimmt.

Beratung:

BGM Distler ergänzt, dass voraussichtlich in den Pfingstferien mit den Arbeiten begonnen werden soll.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudenbach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Einstimmig beschlossen

4 **Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 2333/13, Aufseßring 7 Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Miltenberger Straße“, im Mischgebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, einen Carport mit den Maßen 5,57 m x 5,34 m an der Grundstücksgrenze zu errichten. Die Wandhöhe beträgt 2,74 m bis 2,50m, abfallend zum Grundstück. Die Entwässerung

erfolgt auf dem eigenen Grundstück. An dieser Stelle sind bereits zwei Stellplätze vorhanden, die überdacht werden sollen.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b) BayBO sind Garagen einschließlich überdachter Stellplätze im Sinne des Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 BayBO mit einer Fläche bis zu 50 m² verkehrsfrei. Dies ist bei dem zu errichtenden Carport der Fall.

Da der Carport die Baugrenze um 3,00 m überschreitet, bedarf dies einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Ein Bezugsfall ist der Carport am Anwesen Aufseßring 10. Außerdem bedarf es einer isolierten Abweichung von der Garagenstellplatzverordnung für die Unterschreitung der Stauraumtiefe, die beim Landratsamt einzureichen ist. Eine Entscheidung vom Landratsamt wird erst nach der Stellungnahme der Gemeinde zur Baugrenzenüberschreitung erfolgen.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben dem Antrag auf isolierte Befreiung zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudенbach erteilt für die Überschreitung der Baugrenze durch den Carport eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Einstimmig beschlossen

- 5 Gemeinde Rүdenau - 2. Flächennutzungsplanänderung - Änderungsbereich
"Sondergebiet Grüngutsammelplatz" - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rүdenau hat in seiner Sitzung vom 16.04.2024 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Grüngutsammelplatz“ beschlossen. Gegenstand der Änderungsplanung ist die Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO.

In der Sitzung des Gemeinderates am 04.02.2025 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen beschlussmäßig behandelt und der beigefügte Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 16.01.2025 gebilligt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Laudенbach als betroffener Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis 02.05.2025 gebeten.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Laudенbach bestehen zur Änderung des Flächennutzungsplanes Rүdenau im Bereich „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“ keine Bedenken und Anregungen.

Einstimmig beschlossen

- 6 CSU-Ortsverband Laudенbach - Antrag Supermarkt im Gewerbegebiet
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Bei der Verwaltung ging am 28.02.2025 folgender Antrag des CSU-Orstverbands ein:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Distler,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,*

wir bitten um die Überprüfung der Möglichkeiten, im Laudenbacher Gewerbegebiet einen Supermarkt unterzubringen. Für die Anfragen und Verhandlungen mit den Grundstücksbesitzern, wie auch den Supermarktketten könnte man gegebenenfalls eine Ausschreibung starten und ermitteln, welcher Bedarf hier real besteht.

Es gibt diverse Supermärkte, die Ihren Einzugskreis mit dem Standort Laudenbach vervollständigend und hessische (Odenwald) wie bairische Kunden anziehen könnten.

Sollte man zum Beispiel einen Supermarkt mit Backshop für sich gewinnen können, hätten mehrere Seiten etwas davon:

- *Grundstücksbesitzer: Entschädigung für Grundstück*
- *Laudenbacher Bürger: Lebensmittelgrundversorgung vor Ort wäre wieder sichergestellt, auch für kommende Pandemien etc.*
- *Laudenbachs Haushalt: sichere Einnahmequelle, u.a. Gewerbesteuer*
- *Supermarktanbieter: Durch die Nähe zur B469 und Anbindung Odenwald werden auch Kunden von außerhalb angesprochen*

Durch diesen ersten Step ist das Fundament gelegt, um Laudenbach auch für andere Anbieter wie einen Drogeriemarkt etc attraktiv zu machen.

Wir bitten den Gemeinderat, hierüber abzustimmen und diesen Antrag zu unterstützen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die nächsten Supermärkte in Kleinheubach und Wörth sind für Laudenbacher Bürger gut erreichbar. Für eine Neuansiedlung eines Supermarkts ist ein ausreichend großes Grundstück im Gewerbegebiet notwendig.

Beratung:

BGM Distler sieht den Gedanken, einen Supermarkt in Laudenbach ansiedeln zu wollen, grundsätzlich positiv, gibt jedoch zu bedenken, dass dies in der Praxis nicht möglich sei. Verschiedene Argumente wie die Größe der Gemeinde, keine direkte Zufahrt zur B469, der Fakt, dass sich Supermärkte in der Regel immer zusammen mit Discountern ansiedeln und es vor allem kein geeignetes Grundstück gebe, sprechen dagegen.

GR Klein hat sich im Vorfeld der Gemeinderatsitzung mit dem Thema beschäftigt und bestätigt die Aussage von BGM Distler, dass Supermärkte nicht die richtige Lösung sind. Die Entfernung des Gewerbegebiets zum Innenort steht dem Konzept der Nahversorgung im Wege.

GR Klein stellt verschiedene Projekte vor, die auch für Laudenbach passen könnten:

Der Dorfladen mit kleinem Kaffee wie in Rück-Schippach, der Einkaufsladen mit einer Größe von 100 m² in Kirchzell oder der ca. 130 m² große Container in Mömlingen, bei dem nur Kartenzahlung möglich ist.

Als mögliche Orte für einen solchen Laden schlägt er den ehemaligen Backshop von Peter Löffler, der durch eine Stellwand zur ehemaligen Bäckerei getrennt ist vor. Weiterhin gäbe es die Möglichkeit einen Laden sowie andere Gebäude im Bereich Maingasse-Miltenberger Straße an einen Investor zu verkaufen und hier bei Neuentstehung eines Areals einen Laden zu integrieren. GR Klein wirft der Gemeinde vor, seit mehreren Jahren nichts unternommen zu haben.

BGM Distler weist die Vorwürfe von GR Klein zurück. Bereits im Jahr 2020 fanden intensive Gespräche bezüglich der Errichtung eines Dorfladens statt. BGM Distler selbst habe zeitaufwändige Gespräche u.a. mit den Eigentümern der Lokalitäten, die GR Klein aufzählte, geführt. Jedoch wäre es daran gescheitert, dass keinerlei Räumlichkeiten zu erhalten waren. Auch habe sich durch Gespräche mit mehreren Betreibern von Dorfläden, u.a. dem in Rieneck, welchen BGM Distler besichtigt hatte, ergeben, dass ein erheblicher finanzieller Aufwand nötig sei. Etwas anderes möge sich für einen Selbstbedienungscontainer ergeben, der jedoch vorliegend nicht beantragt wurde. BGM Distler findet es befremdlich, dass GR Klein das Projekt, das er vor Jahren intensiv verfolgt habe, plötzlich als neue eigene Idee darstellen wolle. Gespräche mit einem Investor, sowie mit Eigentümern einer

angesprochenen Immobilie fanden Ende 2023/Anfang 2024 durch die Verwaltung statt. Das Konzept des Investors stimmte jedoch in keiner Weise mit dem Denkmalschutz sowie den Vorstellungen der Gemeinde überein. Nach einem weiteren Gespräch Ende 2024 mit dem Investor über ein Projekt, das sich in den Ort eingliedern soll, gab es noch keine Rückmeldung vom Investor.

GR Gruß befindet den Antrag selbst als nicht durchführbar. Auch einem kleinen Laden mit Kartenzahlung steht er skeptisch gegenüber, da aus seiner Erfahrung viele Einbrüche in diesen Läden stattfinden. Vor dem ehemaligen Backshop sind zu wenige Parkplätze und außerdem kommt bald eine Pizzeria in die ehemalige Bäckerei, daher ist dieser Ort nicht für einen Verkaufsladen geeignet. BGM Distler nimmt die Information von GR Gruß auf und informiert die Gemeinderäte, dass in der ehemaligen Bäckerei Bundschuh eine Pizzeria mit 25 Sitzplätzen eröffnet wird. Daher kann in diesem ehemaligen Verkaufsraum keine Einkaufsmöglichkeit Platz finden.

Auch GR in Ahner räumt große Bedenken gegen einen Supermarkt ein. Sie erklärt kurz die Punkte, die erfüllt sein müssen, um einen Supermarkt ansiedeln zu können: z.B. Edeka benötigt einen Einzugsbereich von 10.000 Einwohnern, im direkten Umfeld muss es noch einen Discounter geben, es müssen genügend Parkplätze und Anlieferungsmöglichkeiten für LKWs vorhanden sein.

GR Bauer erklärt die Idee, die hinter dem Antrag der CSU steckt: aufgrund der Fluktuation der Läden in Laudenschbach sei es wichtig, die Grundversorgung der Bürger zu gewährleisten. Er sieht in einer Ansiedlung eines Teo-Containers wie in Mömlingen nur Vorteile. Ein Grundstück kann verkauft bzw. verpachtet werden, die Gemeinde erhält Gewerbesteuer und die Bürger eine Einkaufsmöglichkeit. Die Nähe der B469 sei ebenfalls positiv zu betrachten.

Auch GR Breitenbach (CSU) bekräftigt, dass es notwendig sei einen Nischenmarkt wie Netto oder Teo, der auf kleine Orte spezialisiert ist, nach Laudenschbach zu holen. Tegut bestätigte ihm, dass sie expandieren wollen und Container, für die nur 2 Stellplätze benötigt werden, in Gemeinden ab 1.500 Einwohnern aufstellen wollen. Dies habe ihm der zuständige Manager von Tegut, den er am Sitzungsabend angerufen habe, erklärt.

BGM Distler beendet die Diskussion und erklärt, dass ein Supermarkt, wie er im Antrag formuliert ist, in Laudenschbach nicht zu verwirklichen ist. Der Gedanke, eine kleinere Einkaufsmöglichkeit zu schaffen, sei gut.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenschbach beschließt, der Ansiedlung eines Nahversorgungsbetriebes gegeben falls in Selbstbedienungsform näherzutreten.

Einstimmig beschlossen

7 Friedhof Laudenschbach - Anschaffung von Transportwagen mit Pfandstation Beratung und Beschlussfassung

Mit E-Mail vom 10. März 2025 stellte Frau Bernadette Eck einen Antrag zur Anschaffung von Transportwagen für den Friedhof in Laudenschbach. Frau Eck beantragt 2 Transportwagen mit Pfandstation.

Eine Abfrage bei verschiedenen Anbietern hat ergeben, dass sich die Kosten einer solchen Pfandstation mit 2 Transportwagen auf ca. 1.000 € (incl. Befestigung) belaufen.

Die Kosten für einen Transportwagen ohne Pfandstation werden auf ca. 200,00 € geschätzt.

Beratung:

BGM Distler fragt die Gemeinderäte, ob eine Pfandstation notwendig ist. Er möchte den Beschlussvorschlag ändern und nur die Handwagen kaufen.

GR Eck hat verschiedene Varianten angefragt:

Eine Handwagenstation ohne Pfandsystem, mit Handwagen mit breiten Reifen kosten 1035 € inkl. Steuer. Eine Handwagenstation mit einer Wandhalterung (Kosten hierfür 24 €), wäre deutlich günstiger. Er spricht sich gegen einzelne Handwagen aus, eine Station ist seiner Meinung nach notwendig.

GR Stahl und GR Breitenbach (DU) sind der Meinung, dass die zurückzulegenden Wege auf dem Friedhof nicht so lange sind, dass ein Transportwagen notwendig sei.

Die Gemeinderäte diskutieren über die verschiedenen Möglichkeiten. Um den älteren Personen den Transport von Erde oder Blumen zu erleichtern, sind die Handwägen eine gute Alternative.

Um zu erkennen, ob die Handwägen benutzt werden und praktikabel sind, soll vorerst ein Handwagen gekauft werden.

Der Obst- und Gartenbauverein und die Kickers Laudenbach spenden den Handwagen und teilen sich die Anschaffungskosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach beauftragt die Verwaltung, einen Transportwagen zu beschaffen.

Beschlossen Ja 10 Nein 2

**8 Antrag des Turnvereins Laudenbach auf Gewährung eines Zuschusses zum Bühnenneubau
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Email vom 22. Januar 2025 bittet der Turnverein Laudenbach um Gewährung eines Zuschusses zum Bühnenneubau.

In der Anlage sind die Rechnungen der Firma Bauer Baustoffe GmbH in Höhe von 782,08 Euro und der Firma Thomann GmbH in Höhe von 3.275,60 Euro beigefügt.

Bei vergleichbaren Maßnahmen wurde ein 20%iger Zuschuss gewährt.

Insgesamt handelt es sich bei den Kosten für die neue Bühne um 4.057,68 Euro.

Somit könnte als 20%iger Zuschuss durch die Gemeinde in Höhe von 811,54 Euro gewährt werden.

Beratung:

BGM Distler erklärt, dass es sich bei dem Antrag um reine Materialkosten handelt. Bisher wurden Anträge in dieser Form immer gewährt. Alle Vereine sollen gleichbehandelt werden.

GR Gruß bedenkt, dass die Gemeinde sich grundsätzlich Gedanken machen sollte, die Höhe der Förderung zu reduzieren.

BGM Distler antwortet, dass auch andere Gemeinden die Förderungen reduzieren und dies in Hinsicht auf z. B. die steigende Kreisumlage zu bedenken sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach beschließt, dem Turnverein Laudenbach für den Bühnenneubau einen Zuschuss in Höhe von 20% der Gesamtkosten in Höhe von 811,54 Euro zu gewähren.

Die Auszahlung des Zuschusses kann frühestens nach Erstellung des Haushalts für das Jahr 2025 erfolgen.

Einstimmig beschlossen

9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

- Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 28.01.2025 wurde zugestimmt.
- Der Gemeinderat Laudenbach nahm die Spenden der Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg in Höhe von 1.492,00 € und des Seniorenkreises Silberpfeile Laudenbach in Höhe von 494,67 € und 111,00 € an.
- Der Gemeinderat Laudenbach beschloss, die Vergabe der Dachsanierung der ehemaligen Grillhütte an die Fa. Wohltmann mit Angebot Nr. 0171 vom 13.12.2024 in Höhe von 8.276,45 €.

10 Informationen

Bürgermeister Distler informiert:

10.1 Bürgerversammlung

Am Donnerstag, den 22.05.2025 finden die Bürgerversammlung statt.

10.2 Neue Mitarbeiter im Kindergarten

In der Kindertagesstätte Karolusheim sind drei neue Beschäftigte eingestellt, darunter auch eine ehemalige Laudenbacherin.

Außerdem hat die katholische Kirchenstiftung eine Verwaltungskraft, Frau Kempf, angestellt.

GR Gruß fragt nach dem neuen Beschäftigungsschlüssel.

BGM Distler erkundigt sich in der Verwaltung.

10.3 Neue Seniorenbeauftragte

Frau Cornelia Frey stellt sich als neue Seniorenbeauftragte zur Verfügung.

11 Anfragen

11.1 Bepflanzung Friedhof

GR Breitenbach (DU) bedankt sich bei Bauhofleiter Dieter Stahl und dem Bauhof Laudenbach für die Pflanzung der Amber Bäume auf dem Friedhof.

Außerdem bedankt er sich bei Martin Roos von der Presse für den schönen und interessanten Artikel zur Verschönerung des Friedhofs durch die Pflanzung der Bäume.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R

Schriftführer:

Vorsitzender:

Anja Schumacher
Verwaltungsangestellte

Stefan Distler
Erster Bürgermeister